

(Leifert [CDU])

Wir sollten uns aber vielleicht eines vornehmen: daß jeder mit seinem Kollegen oder seiner Kollegin in Bonn darüber nachdenkt, ob es nicht bei der Förderung des Wohnungsbaus oder beim Abbau der Fehlbelegung unbürokratischere Methoden - Methoden mit weniger Aufwand - geben könnte. Das lohnt, meine ich, das Nachdenken für die Zukunft.

(Minister Dr. Michael Vesper: Sie stehen zur Fehlbelegungsabgabe?)

- Ich stehe zur Fehlbelegungsabgabe unter dem heutigen System, weil es nicht anders geht. Aber ich sage Ihnen deutlich: Wenn man einen Weg fände, der diese Abgabe und die damit verbundene Bürokratie überflüssig machen würde, wäre das, was den Verwaltungsaufwand und die Kosten in diesem Bereich anginge, für die Zukunft wesentlich besser.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Leifert. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Tarner das Wort. Bitte schön.

Hedwig Tarner (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte es ganz kurz machen, weil es heute ja eigentlich nicht um die Fehlbelegungsabgabe geht.

Aber nach dem, was Herr Leifert gerade in die Diskussion eingebracht hat, möchte ich sagen: Die Alternative zur Fehlbelegungsabgabe ist die einkommensorientierte Miete. Wir diskutieren das in Nordrhein-Westfalen und probieren das einzuführen. Aber das ist ein großes Faß, das wir besser aufmachen, wenn es um Wohnungspolitik, und nicht, wenn es um Kommunal финанzen geht.

Die Umfinanzierung, die jetzt vorgeschlagen wird - daß das aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ins Fachgesetz übergeht -, findet die volle Unterstützung unserer Fraktion. Wir haben auch nicht die Bedenken, die Herr Leifert gerade geäußert hat, daß die Anpassungen dann zu langsam erfolgen, sondern meinen, daß sie den Bedürfnissen der Kommunen entsprechen werden.

Wir unterstützen dieses Gesetzesänderung. - Das war es schon.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Tarner. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir **schließen** für heute die **Beratung**.

(C)

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** - er soll federführend sein - und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. **Einstimmig so beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1261

erste Lesung

Es erfolgt die **Einbringung** durch die Landesregierung. Wer bringt ein? -

(Heiterkeit)

(D)

Dr. Vesper, bitte.

(Minister Dr. Michael Vesper: Herr Kollege Horstmann! - Heiterkeit)

Kollege Horstmann, bringen Sie ein? - Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Horstmann, bringt ein. Bitte sehr.

(Volkmar Klein [CDU]: Regierungsfreie Zone! - Erneut Heiterkeit)

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Ihnen mit der genannten Drucksachenummer vorliegenden **Gesetzentwurf** der Landesregierung ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Ulrich Schmidt: Das war wahrscheinlich eine der kürzesten Formulierungen, die wir hier gehört haben. Aber immerhin: Zeit gespart.

(Präsident Schmidt)

- (A) Herr Kollege Grevener, SPD-Fraktion, Sie haben das Wort. Bitte.

Walter Grevener (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist der Versuch gemacht worden, auf eine Rederunde zu verzichten. Aber ich weiß, die CDU möchte darüber sprechen. Deswegen nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich einige Worte dazu sage, zumal mir dieser Gesetzesentwurf bekannt ist.

Er betrifft die Versorgungskassen bei den Landschaftsverbänden. Es geht darum, den Gemeinden ein Angebot zu machen, die Berechnung der Gehälter, der Versorgungsbezüge und der Beihilfen unter Umständen - in jedem Fall aber nach eigener Entscheidung - über die Versorgungskassen der Landschaftsverbände durchzuführen.

Diejenigen, die dies vorgeschlagen haben - der Innenminister hat das aufgegriffen -, sehen darin die Möglichkeit, diese Arbeit der Kommunen möglicherweise über diese Institution wirtschaftlicher durchzuführen.

Es bleibt dabei immer noch die Alternative, daß sich die Kommunen auch für eine private Rechnungsstelle entscheiden, weil dieses Gesetz keine Verpflichtung, sondern nur ein Angebot ist.

(B)

Die SPD-Fraktion unterstützt diese Initiative. Wir sind dabei sicher, daß jede Kommune für sich entscheiden kann, ob sie von diesem Angebot Gebrauch macht. Wir sind weiterhin sicher, daß bei dieser Entscheidung nach dem Personalvertretungsgesetz auch der Personalrat beteiligt ist, und der Personalrat wird dann abwägen, ob es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll ist, räumlich entfernt in Münster oder Köln die Berechnung der Gehälter durchführen zu lassen, bei der Eigenberechnung zu bleiben oder einen anderen Weg zu gehen. Von daher stimmen wir der Überweisung an den Fachausschuß zu.

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Grevener. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Droste.

Wilhelm Droste (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen feststellen, daß in erster Linie auch die Finanzhaushalte der Kommunen aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in unserem Lande mittlerweile unter einen enormen Druck geraten sind,

so daß wir unsererseits keine Möglichkeit auslassen dürfen, die geeignet ist, um die Lage der kommunalen Finanzen zu erleichtern.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine solche Möglichkeit, denn er respektiert den Wunsch der Gemeinden und Gemeindeverbände, die erkannt haben, daß es aufgrund der zunehmenden Kompliziertheit des Beihilferechts mittlerweile für jede Kommune unumgänglich geworden ist, zur Berechnung der Beihilfen eine Fachfrau oder einen Fachmann bereitzustellen, was die finanziellen Möglichkeiten vor allen Dingen der kleineren Kommunen deutlich übersteigt. In seiner Intention wird dieser Gesetzesentwurf deshalb auch von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt.

Bevor wir heute die Überweisung dieses Entwurfs zur Beratung an die thematisch damit befaßten Ausschüsse beschließen, sei jedoch die Frage und zugleich auch die Anregung zur weiteren Prüfung an die damit befaßten Gremien erlaubt, ob dieses Gesetz vielleicht nicht noch weiter, als bislang beabsichtigt, geöffnet werden kann, um damit vor allem kleineren Gemeinden noch ein Stück weiter entgegenzukommen.

Der Kollege Grevener hat hier eben völlig zu Recht und richtigerweise angedeutet, daß es Kommunen überlassen bleiben muß, neben den öffentlichen Anbietern auch private Versicherungen aufzusuchen, da sie ebenfalls über die erforderlichen Sach- und personellen Mittel verfügen. Ich meine, wir sollten aber möglicherweise noch einen Schritt weitergehen, indem wir außerdem prüfen, ob dieses Gesetz vielleicht nicht auch so ausgestaltet werden kann, daß zumindest kleine Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die über einen vergleichsweise geringen Personalbestand und damit auch über eine vergleichsweise kleine Solidargemeinschaft verfügen, in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, ob sie nicht nur die Berechnung und Zahlbarmachung, sondern auch die direkte Leistung von privaten Versicherern erhalten können.

Mir ist bekannt, daß in Kommunen vor allem im süddeutschen Raum derartiges bereits praktiziert wird. Ich möchte daher heute dringend empfehlen, daß die dazu bereits gewonnenen und vorhandenen Erkenntnisse in jedem Fall eingeholt werden, bevor wir uns daran begeben, dieses Änderungsgesetz im Parlament abschließend zu beraten.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Gesetzes an die zuständigen Ausschüsse aus-

(Droste [CDU])

drücklich zu und freuen uns auf eine hoffentlich fruchtbringende Beratung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Kollegen Droste. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Appel.

Roland Appel (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja ein spannender Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier eingebracht hat. Zunächst klingt der Titel "Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen" nach kleinteiliger Veränderung in den Kommunalverwaltungen. Es verbirgt sich - das möchte ich an diesem Punkt hervorheben - jedoch auch ein Anliegen dahinter, das mir sehr am Herzen liegt, nämlich der Datenschutz.

Die Ausgliederung der Beihilfestellen aus den Personalämtern und die räumliche Trennung der beiden Aufgabenbereiche ist lange Jahre vom Landesdatenschutzbeauftragten angemahnt worden, und dies aus gutem Grund. Gesundheitsdaten, die notwendigerweise bei der Beihilfeabrechnung kommunaler Beschäftigter anfallen, dürfen nämlich nicht Grundlage von Personalplanungen sein.

Mit der vorliegenden gesetzlichen Regelung wird dem Rechnung getragen, wenn es auch für viele Städte und Gemeinden insbesondere pekuniäre Erwägungen sein werden - so möchte ich es einmal nennen -, die den Ausschlag für die externe Beihilfeabrechnung geben werden. Aber diesen den Datenschutz verbessernden Nebeneffekt begrüßen wir außerordentlich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung daher zustimmen und ihn mit Freude in den Ausschuß überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Appel. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Gesetzentwurf Drucksache 12/1261 gibt es nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab, und zwar über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den

Haushalts- und Finanzausschuß sowie auch an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Staatsvertrag über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 12/1264

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Horstmann, das Wort. Bitte schön.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wegen der Andersartigkeit der Thematik möchte ich jetzt etwas ausführlicher zur Einbringung sprechen.

Nach einer früheren Fassung des Artikels 87 Abs. 2 Grundgesetz wurden als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts diejenigen Sozialversicherungsträger geführt, deren Zuständigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckte.

Diese Verfassungsnorm, meine Damen und Herren, war in ihren Auswirkungen mit einem föderativen Staatsaufbau nicht mehr vereinbar - einem förderativen Staatsaufbau, der sich auch in der Organisation der Sozialversicherung wiederfinden muß. Die Vorschrift hatte nämlich zur Folge, daß jede geringfügige Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs eines Versicherungsträgers über den Bereich eines Landes hinaus zur Bundesunmittelbarkeit des Versicherungsträgers führte und dieser damit der Länderaufsicht entzogen war. Das klingt sehr technisch, hat aber erhebliche praktische Konsequenzen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen:

(C)

(D)